

Gebrauchsanweisung Bedürfnisanmeldungen der GE8 NSW Ver.1.3

https://nsw.ch/externe-firmen-auf-autobahnen/

67%

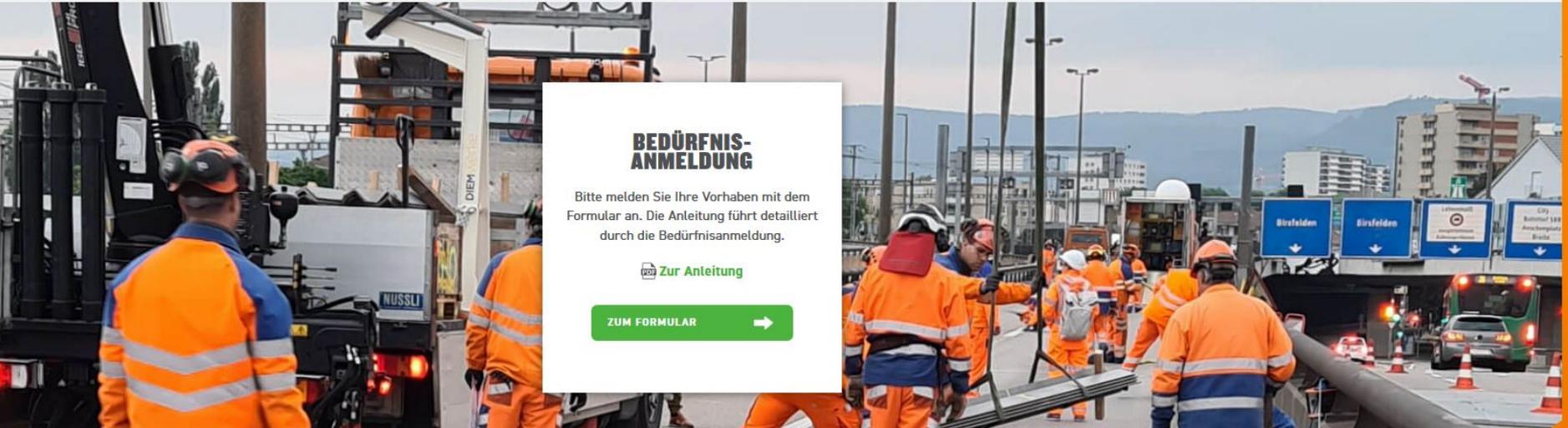


Kontakt

Autobahngeschichten

SUCHEN

MENÜ



Es ist pro Sperrung/Baustelle, wie auch für Arbeiten in Betriebsanlagen, eine Bedürfnisanmeldung einzugeben.

Verhaltensregeln



Weisungen Tunnel



PSA -
Persönliche Schutzausrüstung



Ablaufschema und Anleitung
zum Onlineformular



Schlüssel



E-Learning



Anzahl verfügbarer Zeichen: 34

Gesuchsteller

Firmenname * Test AG
Name * Richard Muster
Strasse/Nr. * Strasse 1
PLZ * 4450
Ort * Sissach
Telefon * 067 456 48 63
E-Mail * richard.muster@test-ag.ch

Rechnungsadresse

Abweichende Rechnungsadresse

Adresse

Firma * ASTRA
Name
Adresse * Brühlstrasse 3
PLZ * 4800
Ort * Zofingen

Ansprechpartner vor Ort

Firma * Bau AG
Name * Tobias Esempio
Mobile * 072 486 38 18

Bauleitung

Ist Gesuchsteller

Unternehmung

Ist Gesuchsteller

Firmenname * Bau AG
Name * Günther Knall
Strasse/Nr. * Weg 2
PLZ * 8754
Ort * Stadt
Telefon * 045 624 68 16
E-Mail * guenther.knall@bau.ch

Kontakt NSNW

Name
Telefon
E-Mail

Weiter >

Haken setzen und Rechnungsadresse eingeben
Wird kein Haken gesetzt wird die Rechnung an den Gesuchsteller geschickt.

Haken ist im Normalfall automatisch gesetzt, d.h. der Gesuchsteller ist auch die Bauleitung
Haken entfernen und Bauleitung kann angegeben werden.

Haken ist im Normalfall automatisch gesetzt, d.h. der Gesuchsteller ist auch die Unternehmung,
Haken entfernen und Unternehmung kann angegeben werden.

Es sind alle Personen aufzuführen die sich vor Ort aufhalten!

Die Kontaktperson der NSNW muss angegeben werden.

Wenn Seite 1 ausgefüllt, auf weiter klicken.

Bei Arbeiten an BSA=Betriebs- und Sicherheitsanlagen, bei benötigten Schaltungen oder wenn Störungen verursacht werden.

Lotsendienst, bei Arbeiten im Tunnel in den Querstollen.

Beim Zutritt auf Nebenanlagen wie z.B Tunnelzentralen. Bezugsort jeweils beim zuständigen Werkhof Sissach Schafisheim oder Oensingen.

Es sind 2 Schliesssysteme in Betrieb.

- Altes System
- Neues System (diese Schlüssel müssen bei der Abholung und dann alle 3 Monate an einem Terminal validiert werden)

Pläne und Skizzen. Bitte keine Hinweise der Verschiebung der Baustelle eintragen.

1 Stammdaten 2 Ort/Zeitpunkt 3 Abschluss

Art
Baustellenbezeichnung nach Zeitraum
Baustellenbezeichnung nach Art
Art der Arbeiten

Ort
Aufenthalt
Begleitung BSA benötigt?
Lotsendienst benötigt?
Schlüssel benötigt?
Schlüssel
Validierung Schlüssel Schliesssystem GES

Strasse
Strassen Nummer
Anschluss A
Anschluss B
Strassen Abschnitt
Fahrtrichtung
Starkkilometer
Endkilometer
Wanderbaustelle oder fixe Baustelle?
Sammelplatz im Ereignisfall

Zeitpunkt
Baustellenbezeichnung nach Zeitraum
Beginn Datum
Beginn Zeit
Ende Datum
Ende Zeit
Wetterabhängig (ja, nein)?

Verkehrsbeschränkung
Fahrstreifen/Objekt
Art des Elements

Beilagen
Typ
Kommentar

Dauerbaustelle Tagesbaustelle
 Einzelbaustelle
 Installation

Strasse Nebenanlage
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
Orte Bau Zentralen + offene Strecke

A1
A1
A1
Bern | Zürich
Zürich
43.0
51.0
 mobil fix
Baustellenende

Nur nachts Nur tags Tag und Nacht
Kalenderwoche: 17
25.04.2018
09:00:00
26.04.2018
12:00:00
 Ja Nein

NS
1.US
2.US
3.US
ESP
div. Streifenwechsel
Totalsperrung
Totalsperrung mit Überleitung Gegenfahrbahn
Totalsperrung mit Ableitung auf KI-Netz

offene Strecke Tunnel offene Strecke & Tunnel

Dieses Feld kann auch mit eigenen Angaben überschrieben werden.

Strasse (Sperrung) oder Aufenthalt auf einer Nebenanlage.

Mobil ist eine Ortsveränderliche Absperrung die sich mit der Baustelle bewegt. Fix ist eine stationäre Absperrung.

Dauer der Absperrung: gemäss Art.3 Abs. 6 SVG und Art. 107 Abs. 4 SSV maximal 8 Tage.

Bei einer Wetterabhängigkeit kann die Sperrung abgesagt oder verschoben werden.

Mehrfachwahl ist möglich.

Wenn Seite 2 ausgefüllt, auf weiter klicken.

beantragen

Beantragen PDF

Gesuch Externe Fachstelle Wochenprogramm Bewilligung Änderungsverfolgung

1 Stammdaten 2 Ort/Zeitpunkt 3 Abschluss

Bedingungen, Weisungen, Hinweise

- Falls die Sperrung nicht offeriert wurde, wird sie nach effektivem Aufwand verrechnet.
- Das Zeitfenster der Unternehmer beginnt eine 1/2 h später und endet eine 1/2 früher.
- Während der Ferienzeit und bei besonderen Anlässen gelten spezielle Regelungen.
- Bei einem Winterdienstseinsatz kann die NSNW die Sperrung kurzfristig absagen oder entfernen.
- Es gilt die ASTRA Dokumentation 36024: [Verhalten bei Arbeiten auf Nationalstrassen](#)
- Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der VMZ CH und der Polizei.
- Die NSNW kann bei speziellen Ereignissen, wie Unfällen, Naturkatastrophen oder defekten Anlagen die Sperrung kurzfristig absagen oder entfernen.
- Kleidung EN 471/ Schutzklasse 3 ist beim Aufenthalt auf der Strasse oder in Nebenanlagen zu tragen.

Verantwortung

Der Projektleiter/ Gesuchsteller ist für die Durchsetzung des Notfallmanagements Baustelle verantwortlich. Er organisiert sämtliche Informationen um das Dossier für die geplante Baustelle zu erstellen. Die Baustellenverantwortlichen sind für die Schulung und Instruktion sämtlicher am Bau beteiligten Mitarbeiter verantwortlich.

Ablauf im Ereignisfall

Definition Ereignis

Als Ereignis gilt ein ungeplantes Vorkommnis welches die Verfügbarkeit von Anlagen beeinträchtigt, respektive Verkehrsteilnehmende, Baustellenpersonal oder Dritte schädigt.

Alarmierung

Bei einem Ereignis im Bereich der Baustelle alarmiert der Baustellenverantwortliche die Einsatzleitzentrale der Polizei per Telefonnummer 117. Die Lage des Ereignisses/Unfalls wird durch folgende Begriffe umschrieben:

- Wer meldet?
- Was ist geschehen?
- Wo ist es geschehen?
- Wann ist es geschehen?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Weitere Hinweise wie: Zugänge bzw. Fahrspuren blockiert, Angaben über Zufahrt zum Ereignisort, etc.

Intervention

Die Intervention der Ereignisdienste für die geplanten Massnahmen richtet sich grundsätzlich nach den bestehenden Einsatzplänen der Nationalstrassen. Der Sammelplatz ist in der Anmeldung mit aufzuführen.

Verhalten beim Ereignis

Bei Ereignissen hat der Baustellenverantwortliche:

- sämtliches Baustellenpersonal unmittelbar aus dem gefährdeten Bereich zurückzuziehen und auf den Sammelplatz zu beordern.
- flüchtende Verkehrsteilnehmer aus dem Gefahrenbereich der Baustelle zu weisen.
- den Baustellenbereich für die Durchfahrt der Fahrzeuge der Ereignisdienste innerhalb von 5 Minuten freizuräumen (Baustellenabsperungen, Hindernisse, etc.)
- den weiteren Anweisungen der Ereignisdienste Folge zu leisten.

Wiederaufnahme der Arbeit nach Ereignis

Nach einem Ereignis auf der Nationalstrassen oder auf der Baustelle erfolgt die Freigabe zur Weiterarbeit durch die Ereignisdienste, respektive der NSNW. Erst nach dieser Freigabe darf das Baustellenpersonal wieder an den Arbeitsort zurückkehren und die Arbeit aufnehmen.

Bedingungen, Weisungen, Hinweise gelesen und akzeptiert



Die Bedingungen und Weisungen wurden gelesen und akzeptiert!
Bestätigung mit einem Haken.
Ohne die Bestätigung kann das Gesuch nicht bewilligt werden.

Wichtige Informationen:

Wann ist eine Bedürfnisanmeldung erforderlich? Unter Anleitung auf der NSNW-Webseite (Dokument DO_21_019)

Die Pflichtfelder sind alle auszufüllen, sonst kann die Bedürfnisanmeldung nicht beantragt werden.

Anmeldefristen: Die Anmeldefristen sind fest hinterlegt. Es ist nicht möglich eine Bedürfnisanmeldung kurzfristig einzureichen.

Das bedeutet wer auf Seite 2 beim Feld «Aufenthalt» «Strasse» wählt, muss die Sperrung bis Montag 16:00 Uhr 14 Tage im Voraus anmelden. (Bsp: gewünschte Sperrung in der KW 30, Anmeldung muss spätestens am Montag KW 28 angemeldet werden, bei einer Anmeldung am Dienstag in der KW 28, kann die Sperrung erst in der KW 31 ausgeführt werden.)

Bei Nebenanlagen (Zentralen, Querschläge, ausserhalb Fahrbahn, ohne Sperrung) beträgt die Anmeldefrist ebenfalls bis Montag 16:00 14 Tage im Voraus. Ausnahmen bilden sicherheitsrelevante Sofortmassnahmen, welche der BLZ direkt gemeldet werden.

Auf der letzten Seite bestätigt der Gesuchsteller, dass er die Bedingungen und Weisungen gelesen und akzeptiert hat.

Die Bedingungen, Weisungen und Hinweise sind ersichtlich auf der Webseite der NSNW.

<https://nsw.ch/externe-firmen-auf-autobahnen/>